



Mitteilungsblatt der Gemeinde



Waidhofen

Altenburg • Ammersberg • Diepoltshofen • Gröbern • Haid a. Rain • Kaifeck • Laag • Mergertsmühle • Rachelsbach
Schenkenau • Schenkengrub • Seelhof • Stadel • Waidhofen • Waizenried • Wangen • Westerbach

Jahrgang 30

Freitag, den 15. Mai 2026

Nummer 5

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen - Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Herzoganger 1, 86529 Schrobenhausen

Montag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Nachmittags geschlossen

Dienstag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

13:30 Uhr – 15:00 Uhr (Mai – Sept.)

14:00 Uhr – 16:00 Uhr (Okt.–April)

Mittwoch

08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Nachmittags geschlossen

Donnerstag

08:00 Uhr – 12:00 Uhr

13:30 Uhr – 15:00 Uhr (Mai – Sept.)

14:00 Uhr – 16:00 Uhr (Okt. – April)

Jeden 1. Donnerstag im Monat:

13:30 Uhr – 18:00 Uhr (Mai – Sept.)

14:00 Uhr – 16:00 Uhr (Okt. – April)

Freitag

08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Nachmittags geschlossen

Erreichbarkeit:

Tel. 08252/8951-0

Fax: 08252/8951-50

E-Mail: poststelle@vgem-sob.de

Internet: VGem-SOB.de

www.waidhofen.de

Planbesprechung Glasfaserausbau für die Ortsteile Wangen, Gröbern, Laag und Mergertsmühle



v.l.n.r. Bernhard Menzel (Geschäftsführer Erdbau Menzel GmbH Pfaffenhofen a.d. Ilm Ortsteil Gittenbach), Jackline Aliwa (Projektierung und Baubegleitung Deutsche Telekom), 1. Bürgermeister Gemeinde Waidhofen Josef Fuchs.

Foto: Michael Mirwald

Rund 170 Haushalte und Unternehmen können jetzt angeschlossen werden

- Stabiles Internet mit Gigabit-Geschwindigkeit
- Jetzt Glasfasertarif buchen und kostenfreien Hausanschluss sichern

• www.telekom.de/glasfaser

Der Glasfaserausbau in Waidhofen, der durch Fördermittel des bayerischen Gigabit-Richtlinienprogramms unterstützt wird, macht Fortschritte. Davon überzeugte sich Bürgermeister Josef Fuchs bei einem Besuch einer Baustelle im Ortsteil Wangen. An dem Termin nahmen auch Vertreter der Gemeinde, der Telekom sowie der ausführenden Baufirma Menzel teil. Fuchs betonte die wachsende Bedeutung moderner Internetverbindungen: „Glasfaser ist die Technologie, die den steigenden Anforderungen der digitalen Welt heute und in Zukunft gerecht wird.“ Eine leistungsfähige und zuverlässige Internetverbindung sei längst ein entscheidender Standortfaktor – sowohl für private Haushalte als auch für Unternehmen.

Der Bürgermeister zeigte sich zufrieden mit dem bisherigen Verlauf der Arbeiten. Es sei erfreulich, dass der Ausbau durch die Telekom zügig vorankomme.

Fortsetzung auf Seite 2

35 Kilometer Glasfaser für die Gemeinde

Die Telekom wird mehr als 35 Kilometer Glasfaserkabel bis in die Häuser verlegen und vier neue Netzverteiler aufstellen.

Beim Ausbau arbeiten die Gemeinde Waidhofen und die Telekom eng zusammen. Transparenz und professionelles Baustellenmanagement sind dabei oberstes Gebot. Um die Beeinträchtigungen für die Anwohnerinnen und Anwohner so gering wie möglich zu halten, wird in einzelnen Bauabschnitten vorgegangen.

„Wir halten Wort: In den Ortsteilen Wangen, Gröbern, Laag und Mergertsmühle startet der Bau ab Anfang Mai.

Durch den bereits abgeschlossenen Eigenausbau und der aktuellen bayerischen Förderung, unterstützt durch Fördermittel des Freistaates Bayern, wird die Gemeinde Waidhofen zur einer hundertprozentig glasfaserversorgten Gemeinde“, sagt Tom Weller, Regionalmanager der Telekom.

„Wer jetzt bei der Telekom einen Tarif bucht, hat in wenigen Monaten seinen Anschluss.

Wer zögert, muss später mit neuen Baustellen und Anschlussgebühren von rund 1.000 Euro rechnen und länger warten.“

Glasfaser bietet viele Vorteile

Mit dem Glasfaseranschluss ist das heimische WLAN so stabil, dass mehrere Personen gleichzeitig digital lernen und arbeiten, surfen, streamen und spielen können. Schon heute hat jeder Haushalt durchschnittlich mehr als zehn internetfähige Geräte – Tendenz steigend.

Auch Unternehmen und Selbstständige können damit auf die stetig wachsenden digitalen Anforderungen flexibel reagieren.

Was jetzt für Mieter und Eigentümer wichtig ist

Wer zur Miete wohnt, muss lediglich einen Glasfasertarif buchen: www.telekom.de/glasfaser.

Die Telekom kümmert sich um die Absprache mit dem Immobilienbesitzer, denn diese müssen ihre Zustimmung geben. Auch Eigentümer von Ein- oder Zweifamilienhäusern bekommen den Haus-

anschluss kostenfrei, wenn sie einen Tarif buchen. Mehrfamilienhäuser ab drei Wohneinheiten bekommen in der Regel den Hausanschluss mit Zustimmung des Eigentümers kostenlos – für die Nutzung des Internets brauchen die jeweiligen Parteien anschließend eine Tariffbuchung.

Auch bei der weiteren Verlegung der Glasfaser daheim unterstützt die Telekom und gewährleistet einen reibungslosen Ablauf.

Die Telekom wird jetzt alle Eigentümer, Hausverwalter und Wohnungswirtschaften anschreiben und über die notwendigen Maßnahmen im Detail informieren.

Darum lohnt sich der Umstieg auf Glasfaser:

- **Glasfaser ist nicht teurer:** mehr Leistung im Vergleich zu herkömmlichen DSL-Tarifen. Glasfaser gibt es auch schon zu günstigen Einstiegs-Tarifen.
- **Maximale Stabilität** für paralleles Arbeiten, Lernen, Streaming und Gaming
- **Zuverlässiger und weniger störanfällig:** wichtig zum Beispiel für Hausnotrufsysteme
- **Höhere Geschwindigkeiten** als Kupfer – ideal für große Datenmengen
- **Fernsehen** in höchster Qualität: alle 104 Spiele der Fußball-WM 2026 bei MagentaTV mit dem Expertenteam rund um Thomas Müller und Jürgen Klopp
- **Klimafreundlicher**, da energieeffizienter als das Kupfernetz
- **Macht Immobilien attraktiver** – ein starkes Argument bei Verkauf oder Vermietung

Fazit: Glasfaser ist die beste und zukunftssicherste Technologie für die kommenden Jahrzehnte. Unabhängige Studien belegen, dass Glasfaser-Kunden am zufriedensten mit ihrem Internetanschluss sind.

Am Anfang der Maßnahme wird Wangen im Zeitraum von rd. 2 Monaten ausgebaut. Anschließend starten die Arbeiten dann für die anderen Ortsteile. Nach Fertigstellung der Maßnahme ist die Gemeinde Waidhofen mit 100% Glasfaser von der Deutschen Telekom im ganzen Gemeindegebiet ausgebaut.

Motorradweihe

2026

Am: 23.05.2026

Ab: 10.00 Uhr

Auf dem Hof der Fam. Schrätzenstaller,
Brunnener Str. 2, 86579 Waidhofen
(Gröbern)



Zeitplan:

10.00 Uhr - Würstlfrühstück

ca. 11.30 Uhr - Weihe

Anschließend - kurze Ausfahrt

Ausklang bei Kaffee und Kuchen



Unsere Spendenaktion kommt dieses Jahr Adrijan (9 J.) zugute.

Er ist an Duchenne-Muskeldystrophie (DMD) erkrankt, hat zudem Autismus und ist nonverbal.

Er ist in seinem Alltag stark eingeschränkt und immer auf Hilfe angewiesen.



The poster features a central photograph of Stefan Otto, a man with glasses and a goatee, smiling and giving a thumbs-up while holding an acoustic guitar. The background is dark with red and blue stage lights. At the top left, there is a white silhouette of a person playing a guitar. The text 'Stefan' is in large white letters, and 'OTTO' is in very large, bold red letters with a white outline. Below the photo, the title 'BÜHNEN SCHMANKERL' is written in large, bold white letters with a blue outline, followed by 'vom Besten OIS DABEI' in blue. On the right side, the website 'www.otto-stefan.de' is written vertically. On the left side, there are social media icons for TikTok, YouTube, Instagram, and Facebook, along with a QR code labeled 'SCAN ME'. At the bottom, a blue banner contains event information in white text, and a red banner below it contains ticket information.

Stefan OTTO

BÜHNEN SCHMANKERL
vom Besten OIS DABEI

www.otto-stefan.de

Bayerisches Musikkabarett & Comedy

DER SV 1946 WAIDHOFEN E.V. LÄDT EIN

 Donnerstag 09.07.2026	 Beginn: 20:00 Uhr	 Vorverkauf: 25,00 €
Festzelt am Sportplatz	Einlass: 18:00 Uhr	U16 Jahre: 15,00 €
86579 Waidhofen	Freie Platzwahl	Abendkasse 27,00 €

Kartenvorverkauf ab 30.03.2026 in Raiffeisenbank Waidhofen

 Festzeltbewirtung vor der Vorstellung und in der Pause 

In eigener Sache

Aufgrund vieler Termine bin ich des Öfteren unterwegs und kann Anrufe oft nicht entgegennehmen. Hier bitte ich Sie, in dringenden Fällen unter 08252/8951-0 im Sekretariat in der Verwaltungsgemeinschaft anzurufen. Ihre Anliegen werden vom Sekretariat aufgenommen und an die zuständigen Stellen in der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen weitergegeben.

Wenn das neue Feuerwehrhaus fertig ist, möchte ich eine Bürgersprechstunde in der Gemeinde monatlich (oder alle zwei Monate) bei Bedarf anbieten.

Bis dahin möchte ich monatlich eine Telefonsprechstunde anbieten und dies am 10.06.2026 von 09:00 bis 11:00 Uhr durchführen.

Ich freue mich über Beiträge über das Gemeindegeschehen, von Firmen, örtlichen Vereinen, idealerweise mit Bild und im Word-Format.

Senden Sie diese bitte an:

fuchs@waidhofen.de

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist am 22.05.2026.

Diese erscheint voraussichtlich am 12.06.2026.

Aus dem Gemeinderat

Gemeinderats-Sitzung

Öffentlicher Teil

Dienstag, den 21.04.2026

Beratung des Haushaltsplans und Erlass der Haushaltssatzung 2026

Nach Vortrag des Haushaltsplanentwurfes und den Anlagen sowie der Erläuterung der gestellten Fragen wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

Haushaltssatzung der Gemeinde Waidhofen, Landkreis Neuburg-Schrobenhausen, für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2026** wird hiermit festgesetzt, er schließt im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 5.388.360 €

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.549.634 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 7.325.000,00 € festgesetzt.

§ 4

(entfällt)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 900.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

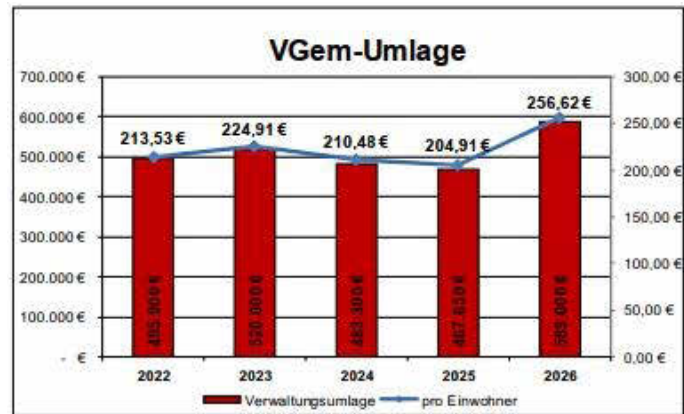
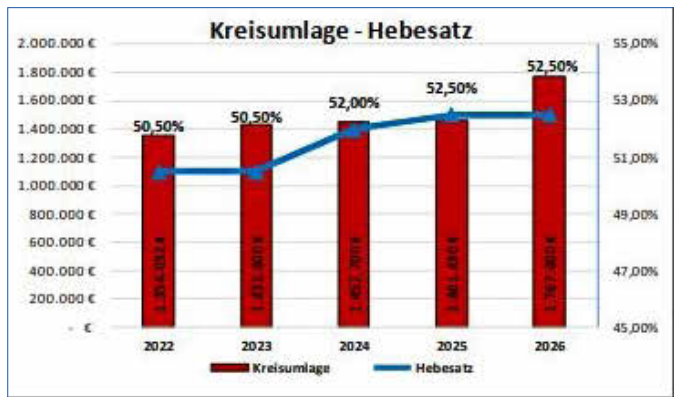
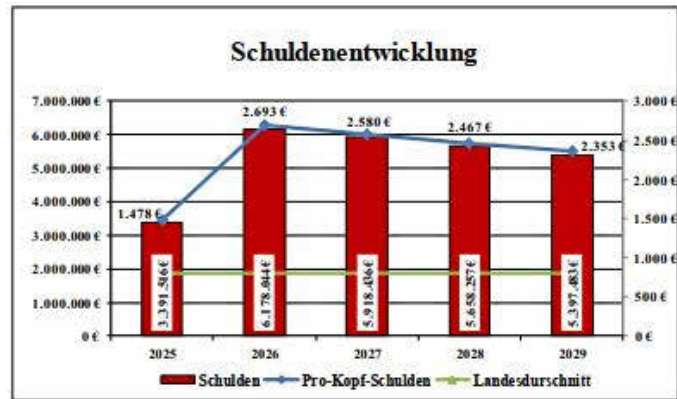
Beschluss:

Der vorgetragenen Haushaltssatzung – sowie den Anlagen – wird zugestimmt.

Vermögenshaushalt - Ausgaben

An Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im diesjährigen Vermögenshaushalt veranschlagt:

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2026		Summe
0600.	VGem-Investitionsumlage	50.000 €
	Sonstiges	13.000 €
1300.	FF Waidhofen GW-L2	12.000 €
	FF Waidhofen-Neubau Feuerwehrhaus	3.130.000 €
	Sirenen - Digitalfunk	15.000 €
	FF Wangen	8.000 €
2130.	SV Hohenwart - Investitionsumlage	108.000 €
2900.	Buswartehäuschen	10.000 €
5500.	SV 1946 Waidhofen	30.000 €
6200.	BG Waidhofen-Mitte	12.000 €
	BG Rachelsbach-West II	45.000 €
6300.	GuR Diepoltshofen-Strobenried	255.000 €
	GuR Rachelsbach-Gewerbegebiet	18.000 €
	Am Schmiedbach - Deckensanierung	110.000 €
	Brücke "Eisener Steg"	35.000 €
	Gemeindefahrzeug	15.000 €
	Sonstige Str., Rad- und Gehwege	71.000 €
6700.	BG "Schlagäckerweg"	48.000 €
	Schenkenau	18.000 €
	Sonstige	43.000 €
6900.	Dorfweiher Waidhofen	10.000 €
7000.	AWB FF-Haus zum Gewerbegebiet	760.000 €
	AWB Waidhofen-Kläranlage	20.000 €
	AWB Wangen-Kläranlage	51.000 €
7910.	GE Waidhofen Erweiterungen	242.000 €
8102.	PV-Anlage - Kläranlage	20.000 €
8180.	Breitbanderschließung	118.000 €
8800.	Sonstiges	10.000 €
8801.	Grunderwerb-Vorkaufsrecht	300.000 €
	Gesamtsumme	5.569.000 €



Der Haushalt kann nach Genehmigung durch das Landratsamt unter <https://www.waidhofen.de/finanzwesen-waidhofen> eingesehen werden.

Genehmigung des Finanzplans und des Investitionsprogramms für die Jahre 2025 - 2029

Der Finanzplan sowie das dazugehörige Investitionsprogramm für die Jahre 2025 – 2029 werden dem Gemeinderat erörtert.

Beschluss:

Der Finanzplan sowie das Investitionsprogramm für den Finanzplanungszeitraum 2025 – 2029 werden genehmigt.

Bauanträge

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 23/2 der Gemarkung Waidhofen, St.-Wendelin-Straße 2, 86579 Waidhofen

Im Vorbescheid sollen folgende Fragen geklärt werden:

- Ist auf dem Baugrundstück die Errichtung eines Einfamilienhauses zulässig?
- Ist die Lage des Wohnhauses und der Garage samt Zufahrt zulässig?
- Ist eine überbaute Grundfläche des Wohnhauses von 147,75 m² und der Garage von 56 m² zulässig?
- Ist das Maß der baulichen Nutzung mit einer Wandhöhe von 6,50 m und einer Firsthöhe von 9,53 m zulässig?
- Sind die gültigen Abstandsflächenvorschriften eingehalten?

Es ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in einer Größe von 13,50 m x 10,50 m und einem Satteldach mit einer Dachneigung von 30 Grad geplant. Die Wandhöhe ist mit 6,50 m und die Firsthöhe mit 9,53 m geplant. Außerdem ist ein Erker mit einer Breite von 4,00 m und einer Tiefe von 1,50 m an der südlichen Seite angedacht. Die Garage ist mit einer Größe von 7,00 m x 8,00 m und einem Satteldach mit einer Dachneigung von 30 Grad geplant.

Das Grundstück ist kanal- und wegemäßig erschlossen.

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich mit dem Gebietscharakter Gemischte Bauflächen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nach § 36 BauGB erteilt.

Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, ist dies vom Bauherrn mitzuteilen.

Antrag auf Vorbescheid über den Bauturbo zum Neubau von zwei Einfamilienhäusern auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 360/5 der Gemarkung Diepoltshofen, Feldweg 2 u. 4 in 86579 Waidhofen

Im Vorbescheid soll geprüft werden, ob eine Bebauung mit zwei Einfamilienhäusern in Holzständer bzw. Holzrahmenbauweise mit 140 m² und 180 m² ohne Keller zur Eigennutzung möglich ist. Die Gebäudehöhe ist mit 5,20 m geplant. Ein teilweiser Abbruch eines Gebäudes ist angedacht.

Es sind vier Stellplätze auf dem Baugrundstück geplant. Laut der gemeindlichen Stellplatzsatzung sind zwei Stellplätze je Wohnung zu errichten. Bei je einer Wohneinheit wurden die Vorgaben der Stellplatzsatzung eingehalten.

Im Vorbescheid sollen folgende Fragen geklärt werden:

Es wird um Prüfung gebeten, ob die Voraussetzungen für eine Entwicklung im Rahmen eines gemeindlich getragenen Verfahrens (Bauturbo) vorliegen. Zur Umsetzung des Vorhabens soll ein städtebaulicher Vertrag mit der Gemeinde abgeschlossen werden. Die Bereitschaft, die hierfür erforderlichen Regelungen zu treffen, wird ausdrücklich erklärt. Die geplanten Einfamilienhäuser dienen ausschließlich der Eigennutzung. Es ist keine zusätzliche Bebauung vorgesehen, sondern im Wesentlichen eine Verschiebung des bereits bestehenden Baurechts, um die vorhandene Bebauung zu erhalten und eine flexiblere Anordnung im Hinblick auf Abstandsflächen zu ermöglichen. Diese Zielsetzung kann ebenfalls Gegenstand des städtebaulichen Vertrags sein.

Weiterhin wird um Aussage gebeten, ob die geplante Bebauung mit zwei Einfamilienhäusern aus Sicht der Gemeinde grundsätzlich mitgetragen wird.

Das Grundstück befindet sich teilweise im unbeplanten Innenbereich mit den Gebietscharakteren Dorfgebiet MD und Grünfläche, sowie im unbeplanten Außenbereich mit dem Gebietscharakter landwirtschaftliche Nutzfläche. Die geplanten Einfamilienhäuser befinden sich im Bereich der Grünfläche und der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich, laut Mitteilung des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen.

Die kanal- und wegemäßige Erschließung ist bei der Fl.Nr. 360/5 der Gemarkung Diepoltshofen gesichert.

In der Gemeinderatssitzung vom 18.03.2025, TOP 7.3 wurde bereits das gemeindliche Einvernehmen für einen Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern auf dem genannten Grundstück erteilt. Das Verfahren BV250182 wurde vom Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen mit Schreiben vom 05.06.2025 eingestellt, da der Antrag von der Antragstellerin zurückgenommen wurde.

Anschließend hat ein Gesprächstermin in der Verwaltung mit den Beteiligten zum Bauvorhaben stattgefunden. Hierbei wurden die Möglichkeiten des Bauturbos oder einer Einbeziehungssatzung besprochen.

Hinweis der Verwaltung:

Grundsätzlich ist bei der Zustimmung zum Bauturbo der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages erforderlich. Im städtebaulichen Vertrag sollen folgende Bedingungen aufgeführt werden:

- *Bauzwang mit drei Jahren
(Fristbeginn erfolgt mit Baugenehmigung)*
- *Fertigstellung nach vier Jahren
(Fristbeginn ab Baubeginn)*
- *Bauweise E+D oder II, Einfamilienhaus mit max. zwei Wohneinheiten, Eigenbezug*

Falls Ergänzungen zum städtebaulichen Vertrag gewünscht sind, können diese im Gemeinderat diskutiert werden.

Hinsichtlich der Anwendung des Bauturbos ist der allgemeine Gleichbehandlungsgrundsatz bzw. das Willkürverbot zwingend zu beachten. Danach darf wesentlich Gleiches nicht willkürlich ungleich behandelt werden. Dies bedeutet im Einzelnen, dass bei einem wesentlich gleichen Sachverhalt eine willkürliche Ungleichbehandlung ohne sachlichen Rechtfertigungsgrund unzulässig ist. Erteilt der Gemeinderat in einem solchen Fall seine Zustimmung, ist er im Grundsatz gehalten, auch künftigen gleichwertigen Anträgen unter denselben Voraussetzungen zuzustimmen.

Bürgermeister Fuchs bespricht mit dem Gremium Fragen

- a) zur rechtlichen Auswirkung, wenn ein städtebaulicher Vertrag geschlossen wird,**
- b) wie es sich mit den Baulinien im Umkreis des angedachten Bauvorhabens verhält,**
- c) ob eine Entscheidung erst mit dem neuen Gemeinderat erfolgen sollte, um alle Gemeinderäte auf den gleichen Stand im Hinblick auf den Bauturbo zu bringen?**

Bürgermeister Fuchs erläutert dem Gremium, dass heute keine Entscheidung aufgrund der Fristenvorgabe zum Bauturbo erfolgen müsse. Er teilt weiter mit, dass dem neuen Gremium hier keine Nachteile entstehen, sollte die Zustimmung seitens des Gemeinderats erklärt werden. Ein Präzedenzfall wird hier nach Ansicht des Gemeindeoberhaupts nicht geschaffen.

Beschluss:

Die gemeindliche Zustimmung wird nach § 36a BauGB erteilt, unter der Voraussetzung des Abschlusses eines städtebaulichen Vertrages mit folgenden Bedingungen:

- Bauzwang mit drei Jahren
(Fristbeginn erfolgt mit Baugenehmigung)
- Fertigstellung nach vier Jahren
(Fristbeginn ab Baubeginn)
- Bauweise E+D oder II, Einfamilienhaus mit max. zwei Wohneinheiten, Eigenbezug
- Ggf. Ergänzungen Gemeinderat (Es sollen keine neuen Baurechte entstehen, die Baurechte werden auf dem Grundstück verschoben)

Das anfallende Oberflächenwasser ist auf dem Grundstück zu versickern. Sollte eine Versickerung nicht möglich sein, ist dies vom Bauherrn mitzuteilen.

Widmung Mühlweg

1. Anpassung Widmung Mühlweg wegen Ausbau B300

Laut beigefügtem Widmungsplan und dazugehörigem Bestandsblatt handelt es sich bei der Nr. 22 um die Gemeindeverbindungsstraße Alte B300-Kothmühle. Aufgrund des damaligen Ausbaus der B300 vom Jahre 1998 hat sich der Straßenverlauf der B300 geändert und die Widmungen der Zuwegungen wurden anhand des Planfeststellungsverfahrens angepasst. Die nördlich der B300 verlaufende Gemeindeverbindungsstraße von Mühlried (alte B300) bis Waidhofen (Einmündung in Mühlweg, künftig Anschluss Waidhofen-West) steht seitdem als Ersatzstraße zur Verfügung und wurde ausgebaut.

Nach Art. 46 BayStrWG sind Gemeindeverbindungsstraßen Straßen, die den nachbarlichen Verkehr der Gemeinden oder der Gemeindeteile

untereinander oder deren Verbindung mit anderen Verkehrswegen vermitteln. Ortsstraßen sind demnach Straßen, die dem Verkehr innerhalb der geschlossenen Ortslage oder innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs eines Bebauungsplans im Sinn des Baugesetzbuchs dienen, mit Ausnahme der Ortsdurchfahrten von Bundesstraße, Staatsstraßen und Kreisstraßen. Wenn eine Straße nicht in die ihrer Verkehrsbedeutung entsprechende Straßenklasse eingeordnet ist, muss diese nach Art. 7 BayStrWG umgestuft werden.

Der Beginn der Kreisstraße ND9 ist ab Auffahrt der B300 Waidhofen-West, siehe beigefügten Lageplan. Da sich der Innerortsbereich jedoch bis zur Auffahrt der B300 Waidhofen-West erstreckt, ist eine Widmung als Ortsstraße als Erweiterung des Mühlweges sinnvoll. Die Gemeindeverbindungsstraße Straßenzug-Nr. 22 soll demnach als Ortsstraße umgestuft werden. Das Bestandsblatt des Mühlweges mit der Nr. 28 und Straßenzug Nr. 3 wird erweitert bzw. ergänzt.

Im Bestandsblatt Nr. 22 für den Straßenzug Nr. 22 wird auf die Umstufung der Gemeindeverbindungsstraße B300-Kothmühle zur Ortsstraße als Erweiterung des Mühlweges auf das Bestandsblatt Nr. 28 für den Straßenzug Nr. 3 verwiesen.

2. Widmung Stichstraße Fl.Nr. 507/8 der Gemarkung Diepoltshofen zum Mühlweg

Aufgrund der rückwärtigen Erschließung des Grundstückes mit der Fl.Nrn. 339/6 der Gemarkung Diepoltshofen soll eine Teilfläche der Fl.Nr. 507/8 der Gemarkung Diepoltshofen als Stichstraße der Ortsstraße Mühlweg gewidmet werden mit einer Länge von ca. 40 m und einer Breite von ca. 7 m.

3. Änderungen Bestandsblatt Nr. 28 des Bestandsverzeichnisses für Gemeindestraßen

Straße	Ortsstraße
Bezeichnung	Mühlweg
des Straßenzuges	
Flur-Nummern	145 der Gemarkung Waidhofen, 341/1 der Gemarkung Diepoltshofen (TF), 507/8 der Gemarkung Diepoltshofen (TF)
Anfangspunkt	Hofmarkstraße, ND 10
Endpunkt	Fl.Nr. 507/7 der Gemarkung Diepoltshofen, ND 9
Teilstrecke	770 m
Baulastträger	Gemeinde Waidhofen
Länge km Baulast	770 m
Gemeinde	

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beschließt, die Fl.Nr. 341/1 (Teilfläche) der Gemarkung Diepoltshofen als Ortsstraße nach Art. 7 BayStrWG umzustufen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Umstufungsverfahren durchzuführen.

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt die Fl.Nr. 507/8 (Teilfläche) der Gemarkung Diepoltshofen als Stichstraße zur Ortsstraße Mühlweg nach Art. 6 BayStrWG zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Widmungsverfahren durchzuführen.

FFW Wangen; Bestätigung der Wahl des Kommandanten und des Kommandanten-Stellvertreters (Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG)

In der Feuerwehrdienstversammlung der FFW Wangen am 27.03.2026 wurde Herr Andreas Reisinger, Hohenwarter Str. 21, 86579 Waidhofen OT Wangen, als Kommandant gewählt.

Als stellvertretender Kommandant wurde wiederum Herr Markus Schlittenbauer, Eybergstr. 8, 86579 Waidhofen OT Gröbern, gewählt.

Die Gemeinde Waidhofen hat die Gewählten nach Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG zu bestätigen.

Beschluss:

Vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme des Kreisbrandrates wird mit Wirkung zum 01.05.2026 Herr Andreas Reisinger als Kommandant und Herr Markus Schlittenbauer als stellvertretender Kommandant der FFW Wangen bestätigt.

Verschiedenes, Anfragen, Bekanntgaben**TOP 7.1 Sachstand abgestelltes Auto in Waizenried**

Der Zweite Bürgermeister fragt nach dem abgestellten Auto in Waizenried, ob dieses schon entfernt wurde.

Bürgermeister Fuchs erläutert hierzu, dass er bereits mehrmals mit dem Landratsamt telefoniert habe, da es sich um eine Kreisstraße handelt. Das Umweltamt hat nunmehr den Besitzer angeschrieben und einen Vorschlag unterbreitet, wonach das Auto seitens der Gemeinde Waidhofen abgeschleppt würde (kostenfrei für den Besitzer) und der ortsansässigen Feuerwehr zu Übungszwecken zur Verfügung gestellt wird. Hier wird noch die Rückmeldung abgewartet.

Sachstand Glasfaserausbau nördliche Ortsteile

Bürgermeister Fuchs erklärt, dass ab dem 04.05.2026 mit den Glasfaserarbeiten in Wangen begonnen wird, die voraussichtlich bis 15.06.2026 dauern. Parallel werden die Leitungen in den Ortsteilen Mergertsmühle, Laag und Gröbern verlegt.

Wenn der angedachte Zeitrahmen eingehalten werden kann, ist mit einer Fertigstellung im Herbst 2026 zu rechnen.

Dankesworte des Ersten Bürgermeisters an den Gemeinderat

Bürgermeister Fuchs bedankt sich bei dem gesamten Gemeinderat für die gute und konstruktive Zusammenarbeit der nunmehr endenden Periode. Es wurden einige Projekte auf den Weg gebracht:

- Glasfaser
- REWE Markt
- Spielplatz Waidhofen
- Schule Hohenwart
- Feuerwehrhaus Waidhofen
- auch die Themen Kläranlage Wangen und Waidhofen wurden in Angriff genommen.

Sein besonderer Dank geht an die scheidenden Gemeinderäte:

- | | |
|------------------------|----------------------|
| - Heiko Wenger: | 6 Jahre Gemeinderat |
| - Andrea Mayr: | 6 Jahre Gemeinderat |
| - Klaus Trompler: | 8 Jahre Gemeinderat |
| - Bernhard Reitberger: | 12 Jahre Gemeinderat |
| - Helmut Bichler: | 14 Jahre Gemeinderat |
| - Martin Waldinger: | 24 Jahre Gemeinderat |

Nicht-öffentlicher Teil**Dienstag, den 21.04.2026****Kanalrohrbruch Brosiweg**

Im Bereich des Kanals am Brosiweg 7 in Waidhofen wurde ein Rohrbruch festgestellt. Aufgrund der Dringlichkeit wurde die Firma Helmut Seel Bau-GmbH vom Bürgermeister direkt mit der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zur Schadensbehebung beauftragt.

Die Abrechnung der Arbeiten erfolgte gemäß eines Jahres-Leistungsverzeichnis einer VGem.-Gemeinde für das Jahr 2025.

Für die durchgeführten Arbeiten liegt eine Rechnung der Firma Helmut Seel Bau-GmbH in Höhe von rd. 17.000 €/brutto vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt nachträglich die Beauftragung der Firma Helmut Seel Bau-GmbH sowie die Begleichung der Rechnung in Höhe von rd. 17.000 € brutto für die Reparatur des Rohrbruchs.

Kanalhausanschluss Blumenstraße - Öffentlicher Teil

Für den Kanalhausanschluss eines Anwesens in der Blumenstraße wurde der öffentliche Teil der Maßnahme durch die Firma Seel Bau ausgeführt. Die Abrechnung der erbrachten Leistungen erfolgt auf Grundlage gemäß eines Jahres-Leistungsverzeichnis einer VGem.-Gemeinde für das Jahr 2025.

Die geprüfte Schlussrechnung für den öffentlichen Teil der Maßnahme beläuft sich auf eine Bruttosumme in Höhe von rd. 13.000 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Abrechnung für den öffentlichen Teil des Kanalhausanschlusses in der Blumenstraße zur Kenntnis und stimmt der bereits im Vorfeld erfolgten Beauftragung der Firma Seel Bau sowie der hierfür angefallenen Kosten in Höhe von rd. 13.000 € brutto nachträglich zu.

Wasserrechtliche Erlaubnis Einleiten von behandeltem Abwasser aus Kläranlage Waidhofen in die Paar; Sachstand landschaftsplanerische Gutachten

Mit Bescheid vom 16.03.2026 wurde der Gemeinde Waidhofen die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für das Einleiten von behandeltem Abwasser aus der Kläranlage Waidhofen in die Paar auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 438/1 der Gemarkung Wangen erteilt. Die Erlaubnis ist befristet bis zum 31.12.2026. Um eine Verlängerung bis zum 31.12.2035 zu erhalten, fordert das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen folgende Unterlagen: Gutachten zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Gutachten zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, formloser Erlaubnis Antrag und fachliche Darstellung der Auswirkungen der Abwassereinleitung auf gesetzlich geschützte Biotop.

Für die Verlängerung bzw. Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis wurde das IB Mayr, Aichach mit Schreiben vom 30.01.2020 beauftragt. Die geforderten Gutachten sind nicht von der damaligen Beauftragung abgedeckt, auch verfügt das Ingenieurbüro nicht über die entsprechend ausgebildeten Fachbiologen, welche erforderlich wären.

Mit Mail vom 12.03.2026 wurde bei vier geeigneten Büros eine Angebotseinholung durchgeführt. Aufgrund diverser Rückfragen der einzelnen Büros zum Erlaubnisumfang, wurde eine detaillierte Aufstellung bei der Unteren Naturschutzbehörde mit Mail vom 30.03.2026 angefragt. Hierzu liegt uns bis dato keine Rückmeldung vor. Mit Mail vom 16.04.2026 wurde erneut bei der UNB angefragt.

Anschließend wird die detaillierte Aufstellung an die einzelnen Büros übersandt und eine neue Frist zur Angebotsabgabe gesetzt.

Mit Mail vom 01.04.2026 erhielten wir von einem Gutachterbüro folgende Kostenschätzung:

- Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) rd. 14.000 €/netto
- FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) rd. 10.000 €/netto
- Erlaubnis Antrag für das Landschaftsschutzgebiet und Beurteilung der Auswirkungen auf Biotop rd. 8.000 €/netto

Kostenschätzung Gesamt rd. 32.000 €/netto

Eine zeitnahe Auftragserteilung an das wirtschaftlichste Angebot wäre erforderlich, um die Zeiträume der erforderlichen Gutachten weitestgehend einhalten zu können.

Beschluss:

Herr Bürgermeister Josef Fuchs wird dazu ermächtigt, den Auftrag für die geforderten Gutachten an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Winterdienst; Festlegung Firmenliste

Bürgermeister Fuchs erläutert dem Gemeinderat, dass die Firma Schreier den kommenden Winterdienst für den Friedhof und weitere Bereiche nicht mehr übernehmen wird. Im ersten Schritt soll ein Nachfolgeunternehmen gesucht werden, damit man nicht zusätzlich Personal einstellen muss und kein weiteres Fahrzeug kaufen muss.

Im Rahmen einer Ausschreibung werden Firmen zur Angebotsabgabe für Winterdienst im Gemeindebereich aufgefordert. Daraufhin werden folgende Firmenliste den Gemeinderat vorgeschlagen.

Beschluss:

Mit der vorgeschlagenen Firmenliste und der Vergabeart besteht von Seiten des Gemeinderates Einverständnis.

Wenn jemand aus der Gemeinde als Unternehmen Winterdienst ausführen möchte, kann man sich gern in den nächsten Wochen bei unserem Bürgermeister oder dem Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen melden.

Wasserzweckverband Paartalgruppe

Neubau einer Druckerhöhungsanlage bei Waizenried

Ein weiterer Meilenstein zur Versorgungssicherheit mit Trinkwasser wurde in den vergangenen Tagen

im Versorgungsgebiet des Wasserzweckverbands Paartalgruppe gesetzt.

Für die neue Druckerhöhungsanlage (DEA) an der Kreisstraße zwischen Diepoltshofen und Waizenried

wurden zwei Fertigbauteile mit einem Gewicht von bis zu 73 Tonnen mit Schwertransporten angeliefert und mit einem Schwerlast-Autokran in die bereitstehende Baugrube gehoben. Auch einige Zuschauer, darunter die Verbandsvorsitzenden Jürgen Haindl (Hohenwart) und Josef Fuchs (Waidhofen) haben sich an der Baustelle das Spektakel angesehen.

Im vorgefertigten Kellergeschoss wurden bereits im Werk der Firma „Betonfertigteile Fuchs Süd GmbH“ die 4 Trinkwasserpumpen sowie 2 Feuerlöschpumpen sowie die Leitungen und Schieber vorinstalliert. Nach dem Setzen der beiden Bauteile wird noch die Elektrik sowie das Pultdach und die Außenverkleidung angebaut und die neue Druckerhöhungsanlage an das Wasserleitungsnetz angeschlossen. Weiterhin ist zur Energieeinsparung eine Photovoltaikanlage zum Eigenverbrauch geplant.



Der WZV Paartalgruppe baut zusammen mit dem Wassermeister Tim Milbrodt von den Stadtwerken Pfaffenhofen (Betriebsführung) seit über 5 Jahren im Bereich Diepoltshofen und Waizenried das Ortsnetz sowie eine Überlandleitung nach Strobenried

neu. Das über 60 Jahre alte Leitungsnetz wies hier eine hohe Quote an Wasserrohrbrüchen auf. So kostete dem Zweckverband allein die Erneuerung des knapp 4 Kilometer langen Wasserleitungsnetzes bereits über 2 Millionen Euro.



Die bestehende, in den 1960er in Betrieb genommene, Druckerhöhungsanlage südlich von Waizenried wurde vor der Planung eingehend begutachtet. In der Anlage selbst hätten umfangreiche Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen an der Maschinen-, Elektro- bzw. Steuertechnik erfolgen müssen. Ferner ist die alte Anlage aufgrund der Lage in einem Waldstück immer wieder schwer zu erreichen. Die Verbandsversammlung hat daher den Planungen zugestimmt, das Wasserleitungsnetz und auch die Druckerhöhungsanlage an anderer Stelle direkt an der Kreisstraße neu zu bauen.

In der neuen Druckerhöhungsanlage entsteht dadurch ein neuer moderner Kreuzungspunkt, bei dem nicht nur das Gebiet von Strobenried (Gemeinde Gerolsbach) und die Ortsteile Diepoltshofen und Waizenried (Gemeinde Waidhofen) versorgt werden. Über diesen Leitungsknoten verläuft künftig auch die Trinkwasserversorgung der Gemeindeteile Oberlauterbach und Niederdorf (Gemeinde Aresing). Damit wird jedes angeschlossene Leitungsnetz mit moderner Messtechnik überwacht und bei Störungen direkt das Betriebspersonal der Stadtwerke Pfaffenhofen informiert.

Der Neubau der Druckerhöhungsanlage kostet dem Zweckverband weitere 1,5 Millionen Euro. Diese Kosten, die bereits teilweise über das Maßnahmenpaket III bezahlt wurden, müssen laut Verbandsvorsitzenden über Verbesserungsbeiträge finanziert werden. Aktuell werden derzeit von der Verwaltung die Kosten aus dem Maßnahmenpaket II zusammengetragen und mit einem Kommunalberatungsbüro für die Berechnung der Schlussrate des Verbesserungsbeitrags vorbereitet.

Termine und Veranstaltungen

80 JAHRE SV WAIDHOFEN

9. bis 12. Juli 2026



DONNERSTAG

KABARETTABEND

mit Stefan Otto



Einlass: 18:00 Uhr
Beginn: 20:00 Uhr
Vorverkauf: 25€
Abendkasse: 27€
(U16: 15€)

FREITAG

BIERZELTGAUDI

mit der Partyband
die

WIRTSCHAUSHELDEN

Einlass: 18:00 Uhr
Beginn: 19:00 Uhr
Eintritt frei

SAMSTAG

JUGEND GAUDITURNIER

Beginn 14:00 Uhr

JUBILÄUMSABEND

80 Jahre SVW:
Erinnerungen, Ehrungen
und Live-Musik mit
den Wirtshaushelden
Beginn: 19:30 Uhr
Eintritt frei

SONNTAG

GOTTESDIENST

Beginn: 09:00 Uhr

FESTUMZUG

Beginn: 10:00 Uhr

MITTAGSTISCH

Beginn: 11:30 Uhr

GRUPPENFOTO

Beginn: 13:00 Uhr

F & E JUGENDTURNIER, STOCKSCHÜTZEN- TURNIER SPIELEFEST

Beginn: 14:00 Uhr



Für's leibliche Wohl ist am gesamten Wochenende gesorgt. Wir freuen uns auf Euch!

Waidhofener Weinfest

SAVE THE DATE

08. August 2026

*Ausweichtermin bei Regen 22.08.2026



OPEN AIR - IM PFARRGARTEN WAIDHOFEN



*Faschingsgesellschaft
Paartal-Au Waidhofen e.V.*

Waidhofen, im Mai 2026

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2026

Liebe Mitglieder!

Wir laden Euch recht herzlich zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung ein. Diese
— findet am

**Samstag, den 20.06.2026 um 19.00 Uhr im Gasthof
Bogenrieder Waidhofen**

statt.

- Tagesordnung:**
1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
 2. Genehmigung der Tagesordnung 2026 und des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2025
 3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
 4. Rechenschaftsbericht des Kassiers
 5. Bericht der Revisoren
 6. Entlastung des Vorstandes
 7. Vorstandswahl
 8. Wünsche und Anträge

— Jedes anwesende Vereinsmitglied ist zu zwei Getränken eingeladen.

Wir freuen uns sehr auf Euer Kommen!

Eure

Faschingsgesellschaft „Paartal-Au“ Waidhofen e.V.

Termine

Donnerstag, 21.05.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Samstag, 23.05.2026, 10:00 Uhr

Motorradweihe 2026

mit Spendenaktion

und kurzer Ausfahrt

Weihe ca. 11:30 Uhr

Mopedstammtisch Gröbern

Hof der Fam. Schrätzenstaller

Brunnener Str. 2, 86579 Waidhofen

Ortsteil Gröbern

Sonntag, 24.05.2026

Redaktionsschluss für

Ausgabe Mitteilungsblatt 12.06.2026

Mittwoch, 27.05.2026, 14:30 Uhr

Treffen Silberfuchse

Kundenkaffee Schreer

Am Hirschfeld 7 im Gewerbegebiet

Donnerstag, 28.05.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Montag, 01.06.2025 14:30 Uhr

Senioren-Singen

Treffpunkt Schulturnhalle Waidhofen

Dienstag, 09.06.2026, 19:00 Uhr

Gemeinderatssitzung

Gemeinde Waidhofen

Pfarrheim Waidhofen

Mittwoch, 10.06.2026, 14:30 Uhr

Treffen Silberfuchse

Kundenkaffee Schreer

Am Hirschfeld 7 im Gewerbegebiet

Donnerstag, 11.06.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Dienstag, 16.06.2026, 14:30 Uhr

Seniorentreff

Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 18.06.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Freitag, 19.06.2026

Sommerfest

Kindertagesstätte St. Franziskus

Samstag, 20.06.2026, 19:00 Uhr

Jahreshauptversammlung

Faschingsgesellschaft Paartal-Au Waidhofen e.V.

Gasthaus Bogenrieder

Sonntag, 21.06.2026

Redaktionsschluss

für Ausgabe Mitteilungsblatt 10.07.2026

Mittwoch, 24.06.2026, 14:30 Uhr

Treffen Silberfuchse Kundenkaffee Schreer

Am Hirschfeld 7 im Gewerbegebiet

Donnerstag, 25.06.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Samstag, 27.06.2026

Dorffest Wangen mit Sautrogrennen

Dorfgemeinschaft Wagen

Donnerstag, 02.07.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Montag, 06.07.2025 14:30 Uhr

Senioren-Singen

Treffpunkt Schulturnhalle Waidhofen

Montag, 06.07.2026, 18:00 Uhr

Pilgerwanderung zur Kapelle in Loch

Katholischer Frauenbund Waidhofen

Treffpunkt Kirche Waidhofen

Dienstag, 07.07.2026, 19:00 Uhr

Gemeinderatssitzung

Gemeinde Waidhofen

Pfarrheim Waidhofen

Mittwoch, 08.07.2026, 14:30 Uhr

Treffen Silberfuchse

Kundenkaffee Schreer

Am Hirschfeld 7 im Gewerbegebiet

Mittwoch, 08.07.2026, 18:00 Uhr – 20:00 Uhr

Elternabend für die neuen Eltern

Kindertagesstätte St. Franziskus

Donnerstag, 09.07.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

09.07 bis 12.07.2026

Jubiläumsfestwochenende

80 Jahre SV Waidhofen

Sportheim Waidhofen

Dienstag, 14.07.2026, 14:30 Uhr

Seniorentreff

Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 16.07.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Mittwoch, 22.07.2026, 14:30 Uhr

Treffen Silberfuchse

Kundenkaffee Schreer

Am Hirschfeld 7 im Gewerbegebiet

Donnerstag, 23.07.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Samstag, 25.07.2026

Dorffest Rachelsbach

Dorfgemeinschaft Rachelsbach

Donnerstag, 30.07.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Freitag, 31.07.2026

Abschlussgottesdienst

Kindertagesstätte St. Franziskus

Kirche Waidhofen

Sonntag, 02.08.2026

Redaktionsschluss für

Ausgabe Mitteilungsblatt 21.08.2026

Montag, 03.08.2025 14:30 Uhr

Senioren-Singen

Treffpunkt Schulturnhalle Waidhofen

Dienstag, 04.08.2026, 19:00 Uhr

Gemeinderatssitzung

Gemeinde Waidhofen

Pfarrheim Waidhofen

Mittwoch, 05.08.2026, 14:30 Uhr

Treffen Silberfuchse Kundenkaffee Schreer

Am Hirschfeld 7 im Gewerbegebiet

Donnerstag, 06.08.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Samstag, 08.08.2026

Ersatztermin, 22.08.2026

Weinfest

SV Waidhofen

Pfarrgarten Waidhofen

Donnerstag, 13.08.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Donnerstag, 13.08.2026, 18:00 Uhr

Sammeln von Kräutern

Katholischer Frauenbund Waidhofen

Freitag, 14.08.2026, 14:00 Uhr

Binden von Kräuterbuschen

Katholischer Frauenbund Waidhofen

Bauhof Waidhofen

Mittwoch, 19.08.2026, 14:30 Uhr

Treffen Silberfuchse

Kundenkaffee Schreer

Am Hirschfeld 7 im Gewerbegebiet

Donnerstag, 20.08.2026, 14:30 – 16:30 Uhr

Dorfkaffee

Pfarrheim Waidhofen

Vereine und Verbände

Bayerische Jugendleistungsprüfung der Jugendfeuerwehr Waidhofen



Am 28.03.2026 durften 14 Mädls und Jungs unserer Jugendfeuerwehr das Bayrische Jugendleistungsabzeichen ablegen.

Zur Prüfung zählt ein Theorieteil und 10 Praxisaufgaben, wovon einige allein und manche im Trupp ausgeführt werden mussten.

Zu bewältigen war alles rund um die Grundausbildung der Feuerwehr, unter anderem die Saugleitung, der Rettungsknoten, erkennen und zuordnen von Gerätschaften der Feuerwehr, Zielspritzen mit der Kübelspritze, lange Schlauchleitung und noch vieles mehr.

Am Ende haben alle 14 Teilnehmer und Teilnehmerinnen die Bayerische Jugendleistungsprüfung erfolgreich bestanden.

Allen Beteiligten einen herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Leistungsprüfung.



CSU- Fahrt Stubaital vom 08.10. – 11.10.2026

Vorsitzender: Erwin Kothmayr

Schulstr. 26, 86579 Waidhofen, ☎ 08443 – 8889; E-Mail: erwin.kothmayr@gmx.de

Tag 1 Anreise am 08.10.2026:

Wir starten um 07:00 Uhr mit dem Bus von Waidhofen an der Bushaltestelle der Grundschule Waidhofen. Gegen 11:00 Uhr werden wir in Innsbruck von unseren Stadtführern erwartet, wo dann die ca. 1 1/2stündige Stadtführung beginnt. Anschließend bleibt noch Zeit zum Bummeln, bis wir um 15:00 Uhr mit dem Bus weiter zu unserem **Hotel ALPENSTOLZ** in Mieders im Stubaital fahren. Nach dem Check In ab 18:30 Uhr gemeinsames Abendessen.

Tag 2 am 09.10.2026:

Nach einem ausgiebigen Frühstück geht's um 09:30 Uhr mit dem Bus zur Stubai Gletscherbahn. Tauche ein in die **Bergwelt der Stubai Alpen** und lass dich vom **Rundblick bis hin zu den Dolomiten** bezaubern. Die **Gipfelform TOP OF TYROL** auf **3.210 Metern Höhe** ist ein einzigartiger Ort, um durchzuatmen, zu genießen und die Tiroler Natur zu entdecken.

Inmitten der **Gratschneide des Schaufeljochs** steht die **9m² große Kapelle auf über 3.000 m Höhe** und ermöglicht zu beiden Seiten des Grates einen **herrlichen Blick über die Berge und Panoramen** sowie auf die Pisten des Stubai Gletschers. Die Kapelle Schaufeljoch ist in wenigen Minuten **bequem von der Bergstation der Schaufeljoch Gondelbahn zu Fuß erreichbar**.

Freu dich auf **regionale Gaumenfreuden** in den verschiedenen Restaurants nach der Wanderung oder einfach nur um in der Sonne zu sitzen und das herrliche **Bergpanorama auf 3.000m** zu genießen.

Rückfahrt ins Hotel gegen 15:00 Uhr.

Optional können wir Ihnen auch ein anderes Programm zusammenstellen (z.B. mit der Serlesbahn auf die Bergstation und in einem gemütlichen Spaziergang zur Einkehr nach Maria Waldrast) oder einfach im Tal spazieren gehen und den Tag genießen.

Gemeinsames Abendessen ab 18:30 Uhr.

Tag 3 am 10.10.2026 Ausflug nach Sterzing

Nach dem Frühstück fahren wir um 09:00 Uhr nach Sterzing. Dort erwartet uns eine kleine Stadtführung. Anschließend bis 14:30 Uhr zur freien Verfügung.

Erlebe den **unvergleichlichen Charme Sterzings** und entdecke die **Vielfalt der Alpinstadt** und ihrer Umgebung. Schlendere zwischen **prächtigen Bürgerhäusern** mit ihren charakteristischen "Erkern" oder flaniere durch malerische Einkaufsstraßen, mit vielen feinen **Geschäften, Restaurants und Bars**. **Kulturinteressierte** erfreuen sich an **gotischen Kirchen** und **mittelalterlichen Burgen**, wie der imposant gelegene **Burg Reifenstein** in Freienfeld.

Opt. Besichtigen wir ein Weingut um Sterzing mit Verkostung.

Rückfahrt ins Hotel gegen 15:00 Uhr

Gemeinsames Abendessen ab 18:30 Uhr.

Tag 4 11.10.2026 Check Out und Rückfahrt

Nach dem Frühstück ab 09:30 Uhr Gepäckverladung. Rückfahrt geplant mit einem Zwischenstopp am Achensee- Geplante Rückkehr ca. 18:00 Uhr.

Reisepreis pro Person € 596,- bei mind. 25 zahlenden Personen

Zuschlag im Einzelzimmer € 95, zzgl. ca. 4,80 € City Tax pro Person



LEISTUNGEN

- + Reise im modernen Komfortbus
- + 3 x Übernachtung/Frühstücksbuffet
- + 3 x Abendessen, 4-Gang-Wahlmenü
- + Kaffee, Tee und Kuchen am Nachmittag im Hotel
- + Stubai Super Card (alle Bergbahnen gratis, Busse und Freizeitbäder)
- + 1 x 2-std. Stadtführung in Innsbruck
- + 1 x Stadtführung Sterzing



**Teilnehmeranmeldungen bitte an
Erwin Kothmayr, Schulstr. 26, 86579 Waidhofen!!!**

Für die Durchführung der Reise gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 25 Personen.

**Teilnehmeranmeldung für die Reise ins
Stubaital vom 08.10. - 11.10.2026**

**Zimmerwunsch: Einzelzimmer oder Doppelzimmer (bitte ankreuzen) im
Hotel Alpenstolz**

Einzelzimmer

☐

Doppelzimmer

☐

Name und Vorname:

Anschrift:

.....

Weitere Teilnehmer:

Name und Vorname:

Anschrift:

.....

**Einzugsermächtigung für die Teilnahme an der Reise ins Stubaital vom
08.10. - 11.10.2026. Der Einzug erfolgt als Gesamtbetrag.**

Hiermit ermächtigen ich / wir Sie widerruflich, den Reisepreis für die Teilnahme
zu Lasten meines / unseres Kontos

IBAN

.....
BIC

.....
mit Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein / unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens
des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum und Unterschrift





Lust auf eine spannende Woche zusammen mit deinen Freunden?

Vom **1. bis zum 6. August** kommen bei uns Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 15 Jahren voll auf ihre Kosten.

Was erwartet dich bei uns?

Von großen Actionspielen über Abende am Lagerfeuer bis hin zu einer Stadtrallye mit Freibadbesuch ist alles dabei.

Wo findet das Zeltlager statt?

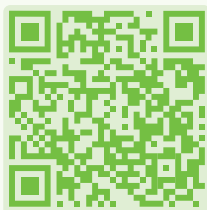
In Maushof bei Pörnbach im Landkreis Pfaffenhofen.

Was kostet das Zeltlager?

130 Euro für Mitglieder eines katholischen Jugendverbands, für Nicht-Mitglieder gibt es einen Aufpreis von 10 Euro.

Neugierig geworden?

Dann melde dich jetzt an unter www.bdkj-nd-sob.de/zeltlager



Jetzt anmelden!

Das BDKJ Zeltlagerteam freut sich auf dich!

Benötigst du Hilfe bei der Anmeldung?
Tel. 0151 55385379
Mo – Do: 18 – 20 Uhr

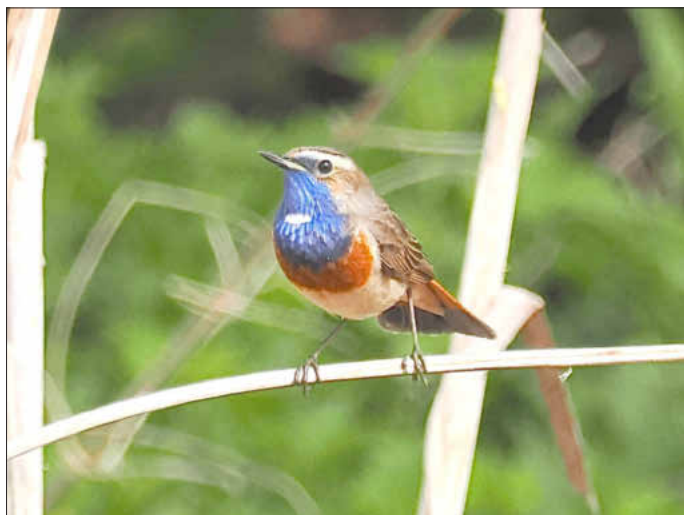


**Bund der Deutschen
Katholischen Jugend**
Neuburg-Schrobenhausen

Sonstige Mitteilungen

Das Blaukehlchen

Das Blaukehlchen (*Luscinia svecica*) – eine unserer schönsten Singvogelarten



Blaukehlchenfoto ist von Engelbert Waldmann, Sinning

Der schöne Vogel ist in Bayern regional verbreitet. Die Bestände haben in den letzten Jahrzehnten wieder zugenommen.

Die Art ist bei uns nicht gefährdet – aber geschützt. Schwerpunktorkommen in Bayern liegen in den Flussniederungen von Donau und Main, in den Niedermooren und im Alpenvorland.

Im Landkreis z.B. am „Baierner Fleckengraben“ zwischen dem Dorf Baiern und Hollenbach, im Donaumoos an den Kiesabbauf Flächen, beim „Haus im Moos“ und generell an Abbauf Flächen wenn dann wieder Schilf und Weidengebüsch aufkommen, wie z.B. nördlich von Burgheim. Die Art hat vom Schutz und der Wiederherstellung von Feuchtgebieten profitiert, da es feuchte und halboffene Lebensräume liebt.

Das Blaukehlchen gehört zur Familie der Fliegen-schnäpper. Namensgebend ist die auffallende Blaufärbung der Kehle und Brust beim Männchen. Je nach Unterart haben die Männchen zudem dort einen weißen oder roten Stern. Es gibt auch Unterarten denen der Stern fehlt. Bei uns findet man fast nur weißsternige Blaukehlchen.

Der Vogel ist 13-14 cm groß. Weibchen fehlt die blaue Färbung der Brust. Im Flug sieht man schön die rostroten Schwanzfedern.

In den Alpen kann man auch das rotsternige Blaukehlchen sehen, welches ansonsten nur in Skandinavien beheimatet ist.

Blaukehlchen sind Zugvögel. Unsere Vögel überwintern vor allem in Ostafrika und sind damit Langstreckenzieher. Der Heimzug erfolgt meist bis Mitte März; der Abzug im August oder September. Legebeginn ist ab Mitte April.

Blaukehlchen sind Freibrüter und legen ihr Nest bodennah in dichter Vegetation an. Das Gelege besteht aus bis zu 7 Eiern. Die Brutdauer beträgt 12-14 Tage. Weitere 15 Tage werden die Jungen von den Eltern im Nest mit Nahrung versorgt. Meist erfolgt nur eine Jahresbrut.

Mit seinem spitzen Schnabel jagt der Vogel in Bodennähe überwiegend nach Insekten. Auch Beeren und Sämereien stehen auf seinem Speiseplan – ebenso wie Würmer und Schnecken.

Der Gesang erinnert ein wenig an eine Nachtigall. Nach einem zögerlichen „sri-sri-sri“ folgt eine Folge schneller melodischer Elemente. Das Blaukehlchen ahmt auch gerne andere Vogelstimmen nach!

Im Verhalten und der Gestalt erinnert das Blaukehlchen ein wenig an das bekanntere Rotkehlchen.

Es wirkt hochbeinig und wippt häufig mit Schwanz und Oberkörper.

In freier Wildbahn können die Tiere ein Alter von 9 Jahren erreichen. In Zoos sind bis zu 11 Jahren belegt. Eine hohe Sterblichkeitsrate besteht im ersten Lebensjahr – insbesondere durch Feinde wie Marder, Fuchs, Wildschwein, Wiesel, Rabenvögel, Falken, Sperber, Rotmilan und Schlangen. Nach einem Jahr kann schon die erste Brut erfolgen.

Karlheinz Schaile,
Umweltbildung im AIZ Neuburg-Ingolstadt,
Schloß Grünau

Tipp des Monats



**vom Pflegestützpunkt
Neuburg-Schrobenhausen
Zuzahlungsbefreiung:**

Ob für Medikamente, Hilfsmittel oder den Krankenhaus-aufenthalt - vom Versicherten sind Zuzahlungen zu leisten. Doch wie kann eine Befreiung von diesen Zuzahlungen beantragt werden, um eine übermäßige Belastung zu verhindern?

Ein Antrag auf Zuzahlungsbefreiung kann bei der zuständigen Krankenkasse gestellt werden.

Dabei müssen die jährlichen Bruttoeinnahmen (Rente, Gehalt, Mieteinnahmen, Zinsen, etc.)

von allen in einem gemeinsamen Haushalt lebenden Personen angegeben werden.

Aus diesen wird dann die Belastungsgrenze errechnet. Die Belastungsgrenze liegt bei zwei Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen. Bei chronisch Kranken ist die Zuzahlung auf ein Prozent der jährlichen Bruttoeinnahmen begrenzt.

Als chronisch krank gelten Personen, die mindestens einmal im Quartal wegen derselben Erkrankung beim Arzt behandelt werden und Personen, auf die **eins** der folgenden Kriterien zutrifft:

- Es ist mindestens der Pflegegrad 3 vorhanden,
- es besteht ein Grad der Behinderung von mindestens 60
- Es ist eine ständige medizinische Versorgung aufgrund der Erkrankung zu erwarten.

Der Arzt muss hierbei eine Bescheinigung über das Vorliegen einer chronischen Erkrankung heraus schreiben.

Diese muss dem Antrag auf die Zuzahlungsbefreiung beigelegt werden.

Wenn mindestens der Pflegegrad 3 oder ein Grad der Behinderung von mindestens 60 vorhanden ist, kann bei der zuständigen Krankenkasse nachgefragt werden, ob dann noch zusätzlich eine Bescheinigung über das Vorliegen einer chronischen Erkrankung vom Arzt notwendig ist.

Es gibt zwei Möglichkeiten, einen Antrag auf Zuzahlungsbefreiung bei der Krankenkasse zu stellen:

- Der Antrag kann am Ende eines Kalenderjahres gestellt werden. Hierbei ist es sinnvoll, alle Zuzahlungsbelege aufzubewahren, da diese bei der Antragsstellung mit eingereicht werden müssen.
- Es kann auch bereits zu Beginn eines Kalenderjahres der jährliche Zuzahlungsbetrag an die Krankenkasse gezahlt werden, um dann für den Rest des Jahres von der Zuzahlung befreit zu sein. Dies ist jedoch nur ratsam, wenn absehbar ist, dass die Belastungsgrenze überschritten wird, denn wenn die Zuzahlungen dann doch geringer ausfallen, kann der bereits gezahlte Betrag nicht zurückerstattet werden.

Ausgenommen von der Zuzahlungsbefreiung sind unter anderem: Mehrbedarf an Inkontinenzmaterial, selbstbeschaffte Medikamente, etc.

Bei Fragen können Sie sich jederzeit an den Pflegestützpunkt Neuburg-Schrobenhausen wenden.

Telefon: 08431/57-547

E-Mail: pflegestuetzpunkt@neuburg-schrobenhausen.de

Öffnungszeiten Neuburg, Bahnhofstraße 107

Di, Mi, Fr 09:00 – 12:00 Uhr, Di, Do 13:00 – 16:00 Uhr

Schrobenhausen, Georg-Alber-Straße 27

Mo, Fr 09:00 – 12:00 Uhr

Der Übergang in die 5. Klasse ist ein spannender und wichtiger Meilenstein im Leben eines Schülers bzw. einer Schülerin. An der Wirtschaftsschule legen wir besonderen Wert darauf, diesen Schritt so angenehm und motivierend wie möglich zu gestalten.

Wir fördern von Beginn an wichtige Kompetenzen:

- Teamfähigkeit und soziales Lernen
- Grundlagen im Wirtschaften - altersgerecht und verständlich vermittelt
- Methodenkompetenz, um effektiv und eigenständig lernen zu können

Dabei achten wir besonders darauf, die Talente und Stärken jedes Kindes individuell zu fördern.

Der Unterricht ist vielfältig gestaltet und verbindet fundierte fachliche Inhalte mit einem modernen pädagogischen Ansatz.

Wir legen Wert auf ein positives Klassenklima, in dem sich alle wohlfühlen können.

Ausflüge, Projektstage und gemeinschaftliche Aktivitäten fördern die Klassengemeinschaft und das Selbstvertrauen.

Wir freuen uns darauf, Sie und ihr Kind auf diesem neuen Abschnitt zu begleiten. Die 5. Klasse an der Wirtschaftsschule Neuburg an der Donau ist mehr als nur ein Schuljahr - es ist der Beginn einer zukunftsweisenden Reise.



Jetzt auch schon ab der 5. Klasse

Nur mit einem Notendurchschnitt von 2,66 im Übertrittszeugnis

**Du hast Lust auf individuellen und praxisnahen Unterricht?
Dir ist Teamgeist und Menschlichkeit wichtig?**

Dann bist du bei uns genau richtig! Wir bereiten dich perfekt auf die Arbeitswelt vor und begleiten dich zu deinem Erfolg, auch ganztags.

Informiere dich jetzt unter:

Staatliche Wirtschaftsschule Neuburg an der Donau

Pestalozzistr. 2

86633 Neuburg an der Donau

08431 6098 400

www.ws-neuburg.de

verwaltung.ws@bsz-neuburg.de



Staatliches Berufliches Schulzentrum
Max-von-Pettenkofer Neuburg a. d. Donau
WIRTSCHAFTSSCHULE

Aktionswochen „Zu Hause daheim“

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen beteiligt sich an bayernweiten Themenwochen zum Wohnen im Alter

Vom 04. - 24. Mai finden auf Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zum sechsten Mal die bayernweiten Aktionswochen „Zu Hause daheim“ statt. Während der Aktionswochen werden an vielen Orten Bayerns vielfältige Angebote und Konzepte vorgestellt und diskutiert, die ein selbstbestimmtes Wohnen im Alter unterstützen.

Das Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen beteiligt sich am **Mittwoch, 20.05.2026** mit einem Vortrag. Veranstaltungsort ist das **Kreiskrankenhaus Schrobenhausen (Konferenzraum, 1. Stock)**.

Um 17:00 Uhr gibt es den den Vortrag:

„So lange wie möglich in den eigenen vier Wänden“

Wie kann ich mein Zuhause im Alter, bei einer Behinderung oder Erkrankung umgestalten, so dass ich hier möglichst lange selbständig wohnen kann? Diese Frage wird im Vortrag der Wohnberatungsstelle aufgegriffen. Sie bekommen verschiedene Lösungsmöglichkeiten beispielhaft aufgezeigt – von einfachen Anpassungen bis hin zu Umbaumaßnahmen. Nehmen Sie das kostenfreie Beratungsangebot in Anspruch und schaffen Sie Vorkehrungen für ein möglichst sicheres und unabhängiges Leben zu Hause.

Die Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Natascha Klenk ist zertifizierte Wohnberaterin des Landratsamtes und führt Sie als Referentin durch den Abend.

Hospizverein Neuburg-Schrobenhausen e. V.

Öffentliche und kostenlose Angebote



Anmeldung erforderlich unter: 08431-4364061

info@hospizverein-neusob.de,

www.hospizverein-neusob.de

Datum	Tag	Uhrzeit	Angebot	Veranstaltungsort
01.06.2026	Mo.	18:00 - 19:30	AGUS Selbsthilfegruppe Trauer nach Suizid	Caritaszentrum, Bartengasse 6, Schrobenhausen
02.06.2026	Di.	18:00 - 19:30	AGUS Selbsthilfegruppe Trauer nach Suizid	Hospizbüro, Münchener Str. 15, Neuburg
10.06.2026	Mi.	15:00 - 17:00	Lebens Cafe für Trauernde	Hospizbüro, Münchener Str. 15, Neuburg
29.06.2026	Mo.	17:00 - 18:00	Heilsame Geschichten mit Ulrike Mommendey	Caritaszentrum, Bartengasse 6, Schrobenhausen

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Waidhofen

Erscheinungsweise: monatlich,
jeweils am zweiten Freitag des Monats
Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim,
Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister Josef Fuchs, Herzoganger 1,
86529 Schrobenhausen

– für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



Wolfgang Männer Bestattungsinstitut

- Bestattungsvorsorge
- 24h-Rundumbetreuung
- alle Friedhöfe weltweit
- TÜV-zertifiziert

24h-Tel 08453 3445035
Reichertshofen • Gartenstraße 2a
Zentrale Ingolstadt • Tel 0841 955890
Unterhaunstädter Weg 17
www.wolfgang-maenner.de

ORIGINAL - Familientradition seit 1968

über 50 Jahre
BESTÄTTER
VOM HANDWERK GEPRÜFT

Kostenlose Schnupperstunde mit Leihinstrument!

Klavier • Keyboard • Flöte Gitarre • Früherziehung

Musikstudio Waidhofen

(08443) 91 65 46 ☎ 01522 132 68 58
www.musikstudio-waidhofen.de

Geschäftsanzeigen online aufgeben: anzeigen.wittich.de



AlltagsBehr

AlltagsBehr - Ambulanter Sozialer Dienst

Unterstützung im Alltag - einfühlsam & zuverlässig

- Alltagsbegleitung vor Ort • Trauer- & Verlustbegleitung
- Assistenz im Alltag • Pädagogische Hauswirtschaft

Für Sie da in: Hohenwart, Schrobenhausen & Region Pfaffenhofen a. d. Ilm

Leistungen u. a.:
Entlastungsbetrag (131 €/Monat), Verhinderungspflege, Berufsgenossenschaften, Unfallversicherung
Kontaktieren Sie uns - wir beraten Sie gerne!

AlltagsBehr - Ihr verlässlicher Partner im Alltag
Festnetz: 08443 916 35 75
Mobil: 0172 543 1 523
servus@alltagsbehr.de
86558 Hohnewart / Industriestraße 3

ANZEIGENSERVICE

wird bei uns ganz **GROSS** geschrieben!

WM-PLANER MIT IHREM VEREINS-/FIRMENLOGO

1.000 Taschenspielpläne nur 0,23 € / Stück

Inklusive Druck, Versand und MwSt.

 **LW-FLYERDRUCK.DE**

Kontaktieren Sie uns:

☎ 09191 72 32 88
 www.LW-flyerdruck.de
 info@LW-flyerdruck.de
 Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim

Als Taschenplaner erhältlich

Als Wandplaner erhältlich



FUSSBALL WM 11.06. - 19.07.2026
IHR LOGO
IHRE WERBEFLÄCHE



Kombinieren

und sparen

Profitieren Sie von

- einer höheren Reichweite
- einer größeren Gesamtauflage
- unserem Kombirabatt

Sprechen Sie mich dazu gerne an.



Ich berate Sie gerne bei Ihren gewerblichen Anzeigen.

Carmen Engel

Telefon: 09191 7232-60

E-Mail: c.engel@wittich-forchheim.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**JETZT
KOMBI-RABATT
SICHERN!**

z.B. im
4er-Kombi mit

- BAAR-EBENHAUSEN
- HOHENWART
- WAIDHOFEN
- ROHRBACH

Thailand Traumreise 2027



Mit dem Konzerthighlight
„Nacht des Deutschen Schlagers“

Frühbucher-Preis
p. P. ab

1.599 €

im DZ vom 17.04.-25.04.2027
9-tägig (7 Nächte) ab/bis
Frankfurt inkl. Flug, Vollpension-
Plus und Konzert

Buchungscode:
LW26

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flüge z. B. mit CONDOR in der Economy Class (Upgrades möglich) z. B. bis Phuket und zurück
- Transfers Flughafen-Hotel-Flughafen
- 4,5 Sterne Hotel „La Flora“ direkt am Strand gelegen mit Vollpension-Plus-Verpflegung
- Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers“
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Eintritt zur Pool Party mit DJ
- Verschiedene Ausflüge buchbar, wie z. B. Schnorcheln, Tempeltour, Bootsfahrt u.v.m.
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik Versicherungs-Service GmbH)
- Upgrade ins 5 Sterne Nachbarhotel La Selaya buchbar ab +150 € p. P. pro Woche

Begleiten Sie uns nach Thailand, Khao Lak! Das 4,5-Sterne-Resort „La Flora“, mit Vollpension-Plus-Verpflegung, liegt eingebettet in eine tropische Oase direkt am Meer und bietet Erholung pur. Der musikalische Höhepunkt ist die Konzernacht **„Nacht des Deutschen Schlagers 2027“** – ein unvergesslicher Abend mit den Stars des deutschen Schlagers:

Loona, Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Olaf Henning und Vincent Gross. Erleben Sie eine einzigartige Kombination aus Erholung, Musik und faszinierenden Eindrücken Thailands! Die Reise kann um die pulsierende Metropole **Bangkok** oder eine **Rundreise durch Nordthailand** verlängert werden und verspricht damit noch mehr einzigartige Erlebnisse.

www.schlager-thailand.de

»Nacht des Deutschen Schlagers 2027«



Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Vincent Gross, Loona und Olaf Henning

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«
- »Disco Pool-Party«



Ausführender Reiseverlauf!

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548



**FLY & HELP
Travel**

E-Mail: reisen@fh-travel.de

Veranstalter: FLY & HELP Travel,
eine Marke der Prime Promotion GmbH

Zeitraum	Nächte	Option(en)	Preis p. P.
17.04. – 25.04.	7	Grundreise	ab 1.599 €
18.04. – 30.04.	10	Grundreise + Bangkok	ab 1.999 €
15.04. – 30.04.	14	Grundreise + Badeverlängerung	ab 2.199 €
16.04. – 05.05.	17	Kombination (Bangkok + Baden)	ab 2.599 €
13.04. – 28.04.	14	Rundreise „Goldenes Dreieck“	ab 2.999 €

BEGEHBARE DUSCHE**in 24 Stunden****BIS ZU 100% FÖRDERUNG *ab Pflegegrad 1**✓ **Kostenlose Vorort-Beratung****08251-8935582****LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit uns bleiben Sie am Ball!

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.deKOMPETENT
INNOVATIV
REGIONAL**Kompetent am Bau**

Ihr zuverlässiger Partner für:

- Rohbauarbeiten
- Umbauarbeiten
- Sanierungsarbeiten

Wollen Sie Teil unseres erfolgreichen Teams werden?
Dann bewerben Sie sich jetzt!

**Bauunternehmung GmbH**

Niederlassung:

Am Hirschfeld 5
86579 Waidhofen

Tel.: 08443/916305-0

Fax: 08443/916305-50

bau@stauch-bauunternehmung.de
www.stauch-baugruppe.de

**Von dahoam,
für dahoam.**

Ökostrom für die Region.

Zukunftsfähige und bezahlbare Energie aus
kommunaler Hand – jetzt wechseln!



paartal-energie.de

**Paartal
ENERGIE**